

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 5

Artikel: Zum Schiesswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als Bürger und Soldat. Die Geistlichen wollen wir nicht in den Soldatenrock stecken; sie mögen in den Etat aufgenommen werden, werden aber bei Friedenszeit in der ihnen vom Staate angewiesenen Stellung besser passen.

Was nun die Aufenthalter und Niedergelassenen anbetrifft, so werden sie naturgemäß den Dienst machen, wo sie sind, insofern sie durch die bürgerliche Gesetzgebung des betreffenden Kantons seinen eigenen Bürgern nicht hintangesezt werden. Ist dies der Fall, so wird ihnen Niemand das Recht absprechen wollen, den Dienst da zu machen, wo man sie als Bürger anerkennt. Eingetheilte machen den Dienst bei ihren Korps.

Gänzlich Unbemittelte, deren Zahl bei der unentgeltlichen Bewaffnung und Bekleidung eine höchst minime sein wird, soll die Gemeinde oder der Staat unterstützen.

Gegenüber öffentlichen Beamten und deren Funktionen werden die Behörden wie bis dahin gerne Rücksicht nehmen. Die Taxen der Nichtdienstpflichtigen müssen auf eine Höhe gebracht werden, die mit den Opfern, welche der Dienstpflichtige bringt, in einem gebührenden Verhältnisse stehen.

Wir gehen zum wirklichen Dienste über.

Die Einteilung der Dienstpflichtigen dem Alter nach in Auszug, Reserve und Landwehr von gleicher Stärke dürfte wohl das Rationellste sein. Alle Uebelstände, welche bis jetzt beim Uebertritt der Altersklassen resultirten, würden hiebei wegfallen.

Der Uebertritt vom Auszug in die Reserve könnte tale quale geschehen, eine Abnahme von Offizieren und Mannschaft in Folge von Todesfall oder anderer eingetretener Umstände wegen, würde nicht nachtheilig auf den Effektivstand (Solletat) einwirken, da im Auszuge auf eine Ueberschreitung der festgesetzten Zahl Bedacht genommen werden müßte. Auch würde im Kriege eine gute Anzahl Soldaten zur Versorgung der Kranken und der im Gefecht Verwundeten abgehen, falls man nicht vorzieht, ein eigenes Korps hiefür aufzustellen.

Allenfalls fehlende Offiziere der Reserve müßten aus den Unteroffizieren und diese wieder aus der Mannschaft rekrutirt werden. — Dasselbe gilt von der Landwehr. Depots für Ersatzmannschaften sind unerlässlich, wenn man nicht ewig kombiniren will.

Der vom Herrn Verfasser der „Bundesrevision und Militärorganisation“ gemachte Vorschlag, den Austritt des Auszuges in die Reserve auf das vollendete 29. Jahr und den der Reserve in die Landwehr auf das 38. Jahr festzusetzen, scheint so zweckmäßig als billig.

Auch gegen die Belassung der Offiziere im Auszug um zwei Jahre länger hätten wir nichts einzuwenden, wenn eine solche Maßregel nicht störend wirken würde. Wir glauben, es werde von entschiedenem Vortheile sein, die Einheit durch das ganze Dienstalter hindurch intakt zu lassen.

Die Vertheilung der Armee auf die Kantone fällt nicht mehr in Betracht. Die Militärkreise werden wahrscheinlich so eingetheilt werden, daß ein jeder derselben eine höhere militärische Einheit repräsentirt.

Ist dieses nicht durchführbar, so wird man das nöthige Material an Offizieren und Soldaten eben nehmen, wo man es findet.

Die in den übrigen Abschnitten behandelten und angeregten Fragen haben wir theils schon berührt, theils fallen sie dahin und theils sind sie für unsere schwachen Kräfte zu delikats, so daß wir deren Besprechung gerne gewiegteren Männern überlassen. Auf die Stärke der verschiedenen taktischen Einheiten kommen wir später zu sprechen, wenn die Fundamente der Heeresorganisation gelegt sein werden. Wir halten dies einweilen für die Kapitalfrage.

Nur noch einen Abschnitt des Herrn Verfassers wollen wir berühren, „die Instruktion“. — Derselbe spricht sich hier in einer Weise aus, die wir ihm nach dem Vorhergegangenen kaum zugetraut haben würden. — Seine Rügen sind begründet, seine Bemerkungen und Vorschläge der Zeit entsprechend, trefflich; wie er aber all' das Gute mit Einem Schläge durchzusetzen glaubt, scheint uns bei den bisherigen Einrichtungen etwas räthselhafter Natur zu sein. Seine Ansicht, daß für die Armee weit mehr gethan werden müsse, unterstützen wir nach Kräften. „Wir geben ziemlich Summen für unser Militärwesen aus,“ bemerkte jüngst ein hochgestellter Offizier, „allein wir müssen noch bedeutendere Opfer bringen, wenn wir das Ausgegebene nicht als weggeworfen betrachten und unser Wehrwesen nicht zur Spielerei herabsinken lassen wollen.“ Der Ausspruch hat seine volle Berechtigung. — Für die dazu bestimmten Gelder wird das Möglichste gethan, allein das reicht einmal nicht aus. Entsprechen wir den Bedürfnissen im Budget, so wird die Armee freudig das Ihrige thun. Wir dürfen hiefür keine Opfer scheuen, sind sie doch in keinem Verhältnisse mit denjenigen anderer Staaten für den nämlichen Zweck.

Wir schließen. Die eidg. Räte haben die Heeresorganisation in einer Weise an die Hand genommen, die uns zu der Hoffnung berechtigt, sie werden dieselbe mit der gleichen Logik zu Ende führen. Sie wird ihnen zur Ehre, dem Lande zum Nutzen und Frommen gereichen. G...

Bum Schießwesen.

Mit dem verehrlichen Herrn Verfasser der beiden Einsendungen über „Scheibnbilder und Schießta-bellen“ bin ich einig bis auf den Punkt, daß er als rationelles Scheibnbild das auf einer Spitze stehende Parallelogramm in erste Linie stellt, während ich auch jetzt noch der elliptischen (ovalen) Form den Vorzug geben möchte.

Gerne gebe ich zu, daß auf das vorgeschlagene Parallelogramm gut zu visiren ist und daß seine Ecken nicht in dem Grade unberechtigt sind, als die des Rechtecks. Aber es sind und bleiben doch anstößige Ecken, welche vermieden werden sollten. Das Parallelogramm begünstigt über Gebühr die zufällig in den Scheibenachsen (namentlich der wagrechten Achse) liegenden Treffer und berücksichtigt zu wenig deren Entfernung vom Centrum. So

gilt ein in der wagrechten Scheibenachse liegender Treffer, 50 Centimeter vom Centrum entfernt, noch als Bildtreffer, während dagegen solche Treffer, die bloß 45 Centimeter vom Centrum, aber zufällig circa 10 Cm. über oder unter jener Achse liegen, nicht mehr in's Parallelogramm fallen. Daß aber bloß wegen kleiner Höhenabweichung (die mehr vom Zufall als vom Schützen abhängt) ein dem Centrum näher gelegener Treffer ausgeschlossen sein soll, während entferntere Treffer mit größerer Seitenabweichung noch zugelassen werden, erscheint mir als ein Uebelstand.

Solche Intoleranz gegen unbedeutende Höhenabweichungen läßt sich die Ellipse nicht zu Schulden kommen; denn bei ihr werden die von der wagrechten Scheibenachse abweichenden, d. h. über oder unter ihr liegenden Treffer nur dann ausgeschlossen, wenn sie zugleich weiter vom Centrum entfernt sind als die äußersten Punkte jener Achse. Zu groß scheint mir die Toleranz des elliptischen Scheibenbildes gegenüber den zwischen den Scheibenachsen liegenden Treffern keineswegs; denn die Höhenabweichungen werden doch nur dann geduldet, wenn die Seitenabweichung um so geringer ist, d. h. wenn der Treffer sich mehr der senkrechten Scheibenachse nähert. Das elliptische Scheibenbild ist auch darum das natürliche, weil es einem Querschnitt der natürlichen Streuungsgarbe (auch „Streuungskegel“ genannt) entspricht. Es legt die kleinen Höhenabweichungen, welche weniger in der Gewalt des Schützen liegen, richtiger Weise auch weniger dem Schützen zur Last, als die Seitenabweichungen, welche mehr Folge von Schießfehlern sind; abgesehen von dieser billigen Modifikation, entscheidet die Entfernung des Schusses vom Zielpunkt, dem Centrum.

Was überdies die ovale Form noch empfiehlt, ist die Betrachtung, daß diese Form eher Aussicht haben dürfte, auch an Freischießen adoptirt zu werden, indem sie sich den bisher auf den Stillscheiben üblichen Figuren besser anschließt als das spitze Parallelogramm.

Im Uebrigen ist auch für mich die Hauptsache, daß der besprochene Gegenstand überhaupt geprüft und an die Hand genommen wird, und stimme ich den sehr verdankenswerthen Anregungen unseres Hrn. Sch. im Wesentlichen bei, indem auch mir als wünschbar erscheint:

1. daß zum Gebrauch bei den militärischen Uebungen und den Uebungen der Feldschützenvereine ein neues rationelles Scheibenbild, annähernd von der Größe der bisherigen Mannsfigur, offiziell festgesetzt werde;
2. daß in dieses Hauptbild, wenigstens für die Uebungen der Scharfschützen, ein kleineres Bild von gleicher Form komme;
3. daß die Treffer dieses kleinern Bildes auf den kurzen Distanzen in angemessener, resp. vorgeschlagener Weise bevorzugt werden.

O.

Erwiderung.

Wir bedauern aufrichtig den sehr gereizten Styl der uns gewidmeten „Antwort“ in der letzten Nummer dieser Zeitschrift, und müssen bemerken, daß wir auf solche Expektorationen nicht im Falle sind, gebührend und öffentlich zu replizieren. So erfordert es die Rücksicht auf dieses unser Organ, welches stets Objektivität und Würde der Diskussion in seinen Spalten zu wahren sucht, und auf die Sache selbst, welcher immer geschadet wird, wenn persönliche Differenzen zwischen Denjenigen entstehen, die in der Hauptsache gegenseitig einverstanden sind.

Sachlich erlauben wir uns, zur Vermeidung von Mißverständnissen, kurz folgende Bemerkungen:

Wir motivirten seiner Zeit in der Presse mehrfach den Wunsch, es möchten die bezüglichlichen Beratungen gleich von Anfang an möglichst republikanisch, d. h. mit möglichst vielseitiger Theiligung der Sachverständigen eingeleitet werden. Wir wurden in diesen Bestrebungen von Kollegen unterstützt, unter andern auch von Herrn Oberleutnant Dr. A. Baader. Dieselben fanden indessen nur sehr bedingte Berücksichtigung und in einer Weise, die wohl nach verschiedenen Richtungen nicht befriedigt haben mag.

Dem alsdann in Olten abermals auftauchenden Wunsch und gestellten Antrag im Sinne größerer zu veranstaltender Versammlungen stimmten wir nicht bei, weil wir es zweckmäßiger finden, nachdem nun einmal in engerem Kreise ein Entwurf gemacht, die allgemeine Verbreitung desselben abzuwarten und erst dann eine Besprechung der bezüglichlichen Fragen in möglichst zahlreichen Kreisen anzuregen. Eine Ansicht, welcher ein Antragsteller in Olten ebenfalls Ausdruck gab, und welcher weitauß die meisten anwesenden Kollegen beistimmten.

Basel, 30. Januar.

Rischer.

Die Terrainlehre in Verbindung mit der Darstellung, Beurtheilung und Beschreibung des Terrains vom militärischen Standpunkte. Von Carl Muszinski, k. k. Oberstl. im 15. Infanterie-Regiment, und Eduard Buchoda, k. k. Hauptmann im 56. Infanterie-Regiment. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. 1872.

Dieses über 500 Seiten starke Werk in Groß-Oktav wurde, wie es im Vorwort heißt, zu dem Zwecke verfaßt, um den an der Wiener-Neustädter Militärakademie gehaltenen Vorträgen über Terrainlehre, Situationszeichnen und Militär-Mapping, welche Gegenstände an dieser Anstalt zu einem Lehrfache vereinigt sind, zur Grundlage zu dienen.

Das Werk enthält 20 Abschnitte, 2 Anhänge und 9 Hülftafeln, ferner 21 Holzschnitte und einen Atlas von 29 Tafeln.

Die ersten 8 Abschnitte behandeln die elementare Terrainlehre.

Der 9. Abschnitt enthält ganz vorzügliche Erörterungen aus der Geologie in ihrer Beziehung auf die Terrainformen.